

# Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt  
der Stadt Staufen

**BÜRGERENTSCHEID 2023**



**Einladung zur Informationsveranstaltung  
„Eine Mediathek für alle - Mehrwert für Staufen“  
am Dienstag, den 15. November 2022, um 19 Uhr, im Foyer der Belchenhalle**

**Impulsvortrag von Friederike Mertel,  
Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des Regierungspräsidiums Freiburg,  
im Anschluss moderierte Podiumsdiskussion**

**Staufen**  
Fauststadt im Breisgau

Herausgeber: Stadt Staufen im Breisgau  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Michael Benitz oder sein Vertreter im Amt  
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 9317-11  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

# Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2022

Am Volkstrauertag wird in Deutschland aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht.

Für die Stadt Staufen mit ihren Ortsteilen Grunern und Wettelbrunn findet

**am Samstag, den 12. November 2022,  
um 17:00 Uhr  
in der Einsegnungshalle  
des Friedhofs, Kapuzinerweg 3,**

eine zentrale Gedenkfeier statt. Nach einer von Herrn Pfarrer Theo Breisacher und Herrn Diakon Matthias Rieß gestalteten ökumenischen Wort-Gottes-Feier wird ein Kranz am Ehrenmal auf dem Friedhof niedergelegt.

Die Gedenkfeier wird vom Musikverein Grunern, der Singgemeinschaft der Männergesangsvereine „Liederkranz“ Staufen und Untermünstertal, der Freiwilligen Feuerwehr Staufen und dem Ortsverein Staufen des Deutschen Roten Kreuzes mitgestaltet.

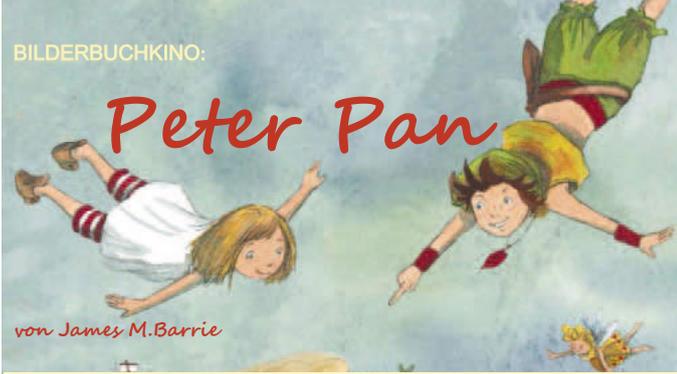
Ich lade Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam der Gefallenen der beiden Weltkriege und der Opfer von Terror und Gewalt in aller Welt zu gedenken. In diesem Jahr denken wir besonders auch an die Opfer des russischen Angriffskrieges in der Ukraine.

In Erinnerung an die Gefallenen aus Grunern und Wettelbrunn werden dort an den Ehrengräbern ebenfalls Kränze niedergelegt.

  
Michael Benitz  
Bürgermeister

## Aktuelle Veranstaltungen

11.11.



**BILDERBUCHKINO:**  
*Peter Pan*  
von James M. Barrie

**Freitag, 11. November, 15 Uhr**  
Öffentliche Bibliothek Staufen  
Gruenerner Str. 3

Alter: ab 4  
Dauer: ca. 30 Min.  
Eintritt: frei



**Mario Casartelli**  
Musik aus Paraguay und Lateinamerika

Mario Casartelli aus Paraguay ist auf Europatour und kommt zum fünften Mal nach Staufen, auf Einladung der Gesellschaft Staufen-Paraguay. Vor fast 17 Jahren war er das erste Mal in unserer Region. Der Musiker wird populäre lateinamerikanische Musik darbieten und eigene Kompositionen. Dabei wird er begleitet von Ralf Schnackenberg an der Gitarre, Thomas Schaeffert am Cajón und Katharina Miltz-Hussain an der Violine.

Seine Musik hat ihre Wurzeln in der paraguayischen Folklore, aber auch Rock und afroamerikanische Rhythmen sind ihm nicht fremd. Die Künstler spielen ohne Honorar. Den Konzertlös stellen sie der humanitären Arbeit der Gesellschaft Staufen-Paraguay e.V. zur Verfügung.

**Freitag 11. November 2022 um 20 Uhr**  
Bürgersaal Wettelbrunn  
(Weinstrasse 1, Staufen-Wettelbrunn)

Reservierung möglich  
www.staufen-paraguay.de  
info@staufen-paraguay.de  
07633-801966

**12.11., 20:00 Uhr, und 13.11., 17:00 Uhr**  
Auerbachs Kellertheater spielt „Das Mädchen Jeanne d'Arc“ – in einer eigenen Dramatisierung von Eberhard Busch basierend auf dem Stück von George Bernard Shaw. Telefonische Reservierung unter 500350 (AB) oder per Mail an kartenbestellung@auerbachs-kellertheater.de

**13.11.**  
**18:00 Uhr Stubenhauskonzert: Schubertiade mit Karina Cveigoren & Ada Heinke, Klavier und Lukas Lemcke, Bass,** im Stubenhaus Staufen. Karten sind über [www.stubenhaus.de](http://www.stubenhaus.de), Reservix oder in der Tourist-Information Staufen erhältlich.

**15.11.**  
**10:00 Uhr Dienstagswanderung mit dem Schwarzwaldverein** (Gehzeit 3 Stunden) Treffpunkt: Kloster Münstertal; Wanderung zum Eichboden mit Wandführerin Sigrid Donauer. Ansprechpartnerinnen: Irtrud Krause, Tel. 07634 2479, und Gaby Läufer, Tel. 07633 14698. Gäste sind herzlich willkommen.

**16.11.**  
Martinimarkt auf dem Alfred-Schladerer-Platz

**Regelmäßige Veranstaltungen:**  
**Mittwoch und Samstag:**  
**08:00 bis 13:00 Uhr Staufenener Wochenmarkt** auf dem Marktplatz  
**Donnerstag:**  
**18:00 Uhr Weinprobe mit kleiner Kellerführung im Weingut Landmann;** Anmeldung unter Tel. 5510.

## Aktuelle Ausstellungen

**Badisches Landesmuseum**  
*Keramikmuseum Staufen*  
**Museum**

Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen  
Tel. 07633 6721, [www.landesmuseum.de](http://www.landesmuseum.de)  
**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch bis Samstag, 14 bis 17 Uhr  
Sonntag, 12 bis 17 Uhr

**Sonderausstellung:**  
**Die wilden 70er – Freiheit in Form & Farbe**  
bis 27. November 2022

**Ausstellung im STUDIO des Keramikmuseums:**  
**Nach den Regeln der Natur - Porzellan von Zsuzsa Füzesi**  
bis 27. November 2022





**Stadtmuseum im Rathaus**  
**Fernrohr in die Vergangenheit**  
geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses sowie sonntags von 14 bis 17 Uhr; historischer Ratssaal, 1. OG, sowie im EG



**Stubenhaus Staufen**  
**Peter Huchel und Erhart Kästner**  
**Literarische Dauerausstellung**

Samstag und Sonntag  
von 14 bis 17 Uhr



**Sonderausstellung der Stiftung Kurt Lehmann**  
**im Kundencenter der Sparkasse Staufen-Breisach, Müntertäler Str. 2**  
zu den Öffnungszeiten der Sparkasse, Eintritt frei  
bis 30. November 2022



**GALERIE K (Haus der Modernen Kunst)**  
Ballrechter Str. 19, Tel. 07633 929441  
[info@galerie-k.art](mailto:info@galerie-k.art) | [www.galerie-k.art](http://www.galerie-k.art)



**KUNSTWINTER2022**  
Gruppenausstellung mit Arbeiten von Ulrich Gehret, Armin Göhringer, Lothar Krüger, Laura Iniesta, Guadalupe Masa, Víctor Ramírez, Achim Vogel-Muranyi, Peter Vogel u.a. bis 11. Februar 2023

**Ausstellungseröffnung:**  
Freitag, den 11.11.2022 ab 19:00 Uhr



**Galerie Fluchtstab**  
Im Schaufenster der Galerie Fluchtstab sind einige Arbeiten von **Oliver Kuttruff** zu sehen. Kuttruff nutzt für seine Fotografie eine spezielle Aufnahmetechnik. Die Bilder werden analog als auch digital bearbeitet, bevor sie auf einen vergoldeten Bildgrund gedruckt werden.  
Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107  
[www.galerie-fluchtstab.de](http://www.galerie-fluchtstab.de)



**Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e. V.**  
Grunerner Straße 1, im Kapuzinerhof  
Tel. 0172 7453626

**Öffnungszeiten:**  
Sonntag 15:00-18:00 Uhr  
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.



# STADTVERWALTUNG

E-Mail: [info@staufen.de](mailto:info@staufen.de) - Internet: [www.staufen.de](http://www.staufen.de)

## Sprechstunden der Dienststellen

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
 Di. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Wie die der Stadtverwaltung und zusätzlich  
 Di. + Do., nachmittags 14:00 - 16:30 Uhr

## Öffnungszeiten der Tourist-Information (Winteröffnungszeiten)

Mo. + Mi. 09:00 - 12:00 Uhr  
 und 14:00 - 16:30 Uhr  
 Di. + Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
 Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

## Ansprechpartner im Rathaus

Tel.

<b>Telefonzentrale/Fundbüro</b>	Christine Menges	805-0 Fax 505-93
<b>Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt</b>	Carmen Malinverno	805-21 Fax 805-50
<b>Hauptverwaltung</b>	Amtsleiterin Isabella Schuhmann	805-25
<b>EDV, Personal</b>	Stefanie Pankratz	805-28
<b>Integration/Koordination Flüchtlinge</b>	Cornelia Jakob	805-23
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	Stephanie Glockner	805-31
<b>Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro/ Renten</b>	Martina Wenzl, Roswitha Merkt, Esther Kiefer	805-35
<b>Ordnungsamt/Standesamt Friedhofswesen</b>	Andreas Grethler	805-22
<b>Gemeindevollzugsdienst</b>	Elvira Götz	805-34
<b>Offene und mobile Jugendarbeit</b>	Christoph Zacharias	0157 50486294
<b>Stadtarchiv, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur</b>	Dr. Christof Diedrichs	805-30
<b>Finanzverwaltung/Kämmerei</b>	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer	805-57
	Simone Bischoff	805-48
<b>Steueramt</b>	Vanessa Schlegel	805-58
<b>Stadtkasse</b>	Manuela Blattmann	805-26
	Julia Wiesler	805-26
<b>Stadtbauamt, Hochbau, Stadtplanung</b>	Amtsleiter Michael Kübler	805-40
Hochbau, Bauunterhaltung	Jens Schleinig	805-41
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlieb	805-38
Sekretariat	Petra Küster	805-39
Schlichtungsstelle	Ursula Harrs	805-62
Bauverwaltung, Tiefbau	Gerlinde Steinle	805-47
<b>Bauhof/Stadtgärtnerei</b>	Markus Pfefferle	929747
<b>Wasserwerk</b>	Andreas Weber	0170 916 4344
<b>Tourist-Information</b>	Gregor Malotki	
	Christiana Grathwohl	
	Daniela Lautenbach	805-36
<b>VHS, Bereich Staufen</b>	Sabine Steck	805-52
<b>Forstamt Staufen</b>	Revierförster Wolfgang Mangold	0162 2550720



## Öffentliche Bibliothek Staufen

Grunerner Straße 3, 79219 Staufen i. Br.  
 im Kapuzinerhof, Eingang hinter dem ehemaligen Fischesserhaus  
 Tel. 07633 81822, [bibliothek.staufen@lkbh.de](mailto:bibliothek.staufen@lkbh.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 - 14:00 Uhr	<b>Während der Schulferien:</b>	
	15:00 - 19:00 Uhr	Dienstag	15:00-19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr	Mittwoch	10:00-12:00 Uhr
	15:00 - 17:00 Uhr		15:00-17:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	Donnerstag	15:00-19:00 Uhr
	15:00 - 19:00 Uhr		
Freitag	10:00 - 14:00 Uhr		

## Bereitschaftsdienste

**DRK-Rettungsdienst** (ohne Vorwahl) **112**

### Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen  
 rund um die Uhr, **116 117**  
 an Werktagen: Mo-Do 18.00-08.00 Uhr, Fr 16.00-08.00 Uhr

### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erwachsene)

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

#### Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 20:00-24:00 Uhr  
 Mi, Fr 16:00-24:00 Uhr  
 Sa, So und an Feiertagen 08:00-24:00 Uhr

### Allgemeine Notfallpraxis Müllheim

HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim

#### Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 09:00-20:00 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

#### Öffnungszeiten

Mo - Do 19:00-22:30 Uhr  
 Fr 16:00-22:30 Uhr  
 Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:30 Uhr

### Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

#### Öffnungszeiten

Sa, So und an Feiertagen 08:00-18:00 Uhr

### Tierärztlicher Notdienst

**0761 72266**

### Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Pflegerische Notfälle

an Wochenenden und Feiertagen **07633 12219**

### Dorfhelferinnenstation Münstertal-Staufen

Einsatzleitung über die Station Schallstadt, Frau Karin Birk,

Tel. 07664 4058069, mobil 0176 17612624,

[karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de)

Weitere Infos unter [www.dorfhelferinnenwerk.de](http://www.dorfhelferinnenwerk.de)

### Essen auf Rädern (Caritasverband)

**07633 8404**

### Notrufe

**Notruf Feuerwehr + Notarzt**

**112**

**Feuerwehrgerätehaus** (nicht ständig besetzt)

**6033**

**Notruf**

**110**

**Polizeiposten Staufen** nach Dienstschluss:

**07633 923690**

**Polizeirevier Müllheim**

**07631 17880**

**Krankentransporte**

**0761 19222**

**Vergiftungs-Informationszentrale**

**Uni-Klinik Freiburg**

**0761 19240**

**BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein**

**07621 19222**

**Telefonseelsorge**

**0800 111 0 111**

oder

**0800 1110222**

### Störungsdienste

**Wasser Stadtwerke MüllheimStaufen**

**0800 5889690**

**Gas: Badenova**

**0800 2767767**

**Strom: Badenova**

**0800 2767767**

**Unitymedia**

**0221 46619100**

### Stadtwerke MüllheimStaufen

**AlemannenStrom - Gas - Wasser**

**Ihr Kundenbüro**

**07633 9332240**

**Lindengärten 2B - 79219 Staufen,**

**Fax: 07633 93322467**

[service@alemannenenergie.de](mailto:service@alemannenenergie.de), [www.alemannenenergie.de](http://www.alemannenenergie.de)

### Abfallwirtschaft

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald -

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)

Fragen zu Gebühren + Behälterbestellung

**0761 21879707**

### David Janßen, Notar in Staufen

**07633 9885100**

Grunerner Straße 9, [zentrale@notar-janssen.de](mailto:zentrale@notar-janssen.de)

## AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL

### ■ Notfalldienste der Apotheken

- 12.11. Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen, Bahnhofstraße 6  
 13.11. Linden-Apotheke, Buggingen, Breitenweg 10 A  
 Tuniberg-Apotheke, FR-Munzingen, St.-Erentrudis-Straße 22

### ■ Sprechstunden Rentenversicherung

Die Sprechstunden der **Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BFA, Herr Rees) am 2. Montag im Monat** und der **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA, Herr Krix) am 4. Dienstag im Monat** finden **nach vorheriger Absprache** statt. Terminvereinbarung unter Tel. 805-0 oder 805-35 (Bürgerbüro).

### ■ Abfallbeseitigung

#### Graue Tonne und zugelassene Müllsäcke des Landratsamtes

Freitag, 11. November 2022, ab 06:00 Uhr

#### Papier // Vereinssammlung in Grunern

Samstag, 12. November 2022, ab 9:00 Uhr

#### Biotonne

Mittwoch, 16. November 2022, ab 06:00 Uhr

#### Gelbe Säcke

Dienstag, 22. November 2022, ab 06:00 Uhr in Grunern

Mittwoch, 23. November 2022, ab 06:00 Uhr in Staufen und Wettelbrunn

#### Papiertonne in Staufen, Grunern und Wettelbrunn

Mittwoch, 23. November 2022, ab 06:00 Uhr, in der Innenstadt ab 09:00 Uhr

### ■ Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle an der Kirchhofener Straße (beim Bauhof)

Mittwoch 14:00 - 18:00: Uhr  
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Annahme von Papier, Kartonagen, Metall, Flaschenglas/-kork, Elektrogeräten, CDs und Grünschnitt.

### ■ Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst beim **Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau (Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach)** abliefern. Bringen Sie dazu ihre ausgefüllte **Sperrmüllkarte bei der Anlieferung mit.**

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 09:00 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag, Freitag 12:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr

### ■ Papiersammlung

Das Altenwerk Grunern sammelt am **Samstag, den 12.11.2022** in Grunern Altpapier und Zeitschriften; **bitte ab 9 Uhr bereitlegen.** Für Bürger aus Staufen und Wettelbrunn besteht die Möglichkeit der Selbstanlieferung am 12.11.2022 zwischen 9 und 11 Uhr auf dem Parkplatz beim Pfarrheim St. Agatha, Dorfstr. 1, in Grunern.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzungen

#### Gemeinderat

am **Mittwoch, 30. November 2022, 19:00 Uhr**

#### Verwaltungsausschuss

am **Montag, 5. Dezember 2022, 18:00 Uhr**

#### Bauausschuss

am **Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17:30 Uhr**

Die Sitzungen finden im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG), statt.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter **<https://staufen.ratsinfomanagement.net>**. Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.

### Das Bürgerbüro informiert

Das Institut für Psychologie der Universität Freiburg führt in den nächsten Wochen ein Forschungsprojekt zum besseren Verständnis von Angst durch. Das LÖWE-Projekt: Lösen Wir Es! Ist eine Studie für Kinder und Jugendliche von 8-14 Jahren zum Lösen schwieriger Aufgaben.

Im Rahmen derartiger Forschungsvorhaben ist es möglich, gemäß § 46 Bundesmeldegesetz eine Gruppenauskunft einmalig von der Meldebehörde zu erhalten, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der ausgewählten Kinder werden in den nächsten Wochen von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg persönlich angeschrieben.

Bei Interesse können sie sich bei der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Psychologie, Dipl. Psych. Eva-Maria Fassot, Tel. 0761 20396766 (AB) oder [kinderprojekt@psychologie.uni-freiburg.de](mailto:kinderprojekt@psychologie.uni-freiburg.de), melden, ansonsten erfolgt keine weitere Kontaktaufnahme.

### Arbeitskreis Herausforderung Demografie

#### - wir wollen Staufen gestalten

Der seit 2010 tätige Arbeitskreis hat die Bevölkerungsentwicklung im Blick und will das Staufener Versorgungsnetz und öffentliche Angebote gezielter im Hinblick auf die Altersveränderungen mitprägen.

Für die zukunftsweisenden Aufgaben braucht es Menschen, die sich im Arbeitskreis Herausforderung Demografie engagieren.

Sie möchten mitwirken?

Ansprechpartner:

Gerd Joost, Tel. 07633 981555

Michaela Renz, [e-mir@web.de](mailto:e-mir@web.de)

### Hinweis der Stadtkasse

Wir weisen Sie darauf hin, dass **zum 11.11.2022** die jährliche **Pacht** und **zum 15.11.2022** die nächste Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** fällig wird.

Bitte beteiligen Sie sich am Lastschriftverfahren. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei der Stadtkasse (Tel. 07633 805-26, [stadtkasse@staufen.de](mailto:stadtkasse@staufen.de)). Falls der Stadtkasse bereits eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

**Stadt Staufen i. Br.  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staufen i. Br. vom 26.10.2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Staufen i.Br. am 26.10.2022 folgende Satzung beschlossen

**§ 1**

**Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Staufen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Staufen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr
4. der Musikabteilung

**§ 2  
Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung, sowie des Feuer-sicherheitsdienstes.

**§ 3**

**Aufnahme in die Feuerwehr**

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 regeln, sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

**§ 4**

**Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

## § 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilung übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## § 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr wird auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet.

(2) Der Jugendfeuerwehr kann auch eine Kindergruppe angegliedert werden. In die Kindergruppe können Personen ab dem 6. Lebensjahr aufgenommen werden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Mit Vollendung des 10. Lebensjahres können diese in die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr wechseln.

(4) Die Betreuung der Kindergruppe erfolgt durch geeignetes Personal.

(5) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(6) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(7) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(8) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von den stellvertretenden Leitern der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

## § 8 Musikabteilung

(1) In die Musikabteilung der Feuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(3) Der Leiter der Musikabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Musikabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten

(5) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 Feuerwehrgesetz und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen,

(6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

## § 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

## § 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung.

## § 11 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung, sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

## **§ 12 Unterführer**

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

## **§ 13**

### **Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart**

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeinbediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

## **§ 14**

### **Feuerwehrausschuss**

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus zwölf auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Leiter der Musikabteilung,
- der Schriftführer und
- der Kassenverwalter.

(3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich der Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

### § 15

#### **Ausschüsse bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen**

entfällt

### § 16

#### **Hauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei

sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

(7) Für die Versammlung der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

### § 17

#### **Wahlen**

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerweggesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

### § 18

#### Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend

### § 19

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 29. September 2010 außer Kraft.

Staufen i. Br., 26.10.2022

Michael Benitz  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- dem Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung schriftlich geltend gemacht hat.

### Fundsachen

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegengeliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen. Eine Auflistung der aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage [www.staufen.de](http://www.staufen.de) unter Service & Verwaltung > Stadtverwaltung > Fundbüro.

Das Fundbüro, Frau Christine Menges, erreichen Sie per E-Mail an [menges@staufen.de](mailto:menges@staufen.de) oder telefonisch unter der 805-32.

### Fundgrube

#### Zu verschenken:

- 1 Bettdecke 2 x 2 m – Tel. 500193
- 4-türiger Kleiderschrank – Tel. 5477

#### Günstig abzugeben:

- Druckerpatronen für Epsondrucker XP-Premium 830 o. ä. (Spende für die Bürgerstiftung) - Tel. 81495
- iPhone 6s, 32GB, Simlock, div. Zubehör vorhanden, und Aquarium-Pumpe EHeim professional 4 x 350 mit Xterner – Tel. 500193
- Schlittschuhe Gr. 42 in Echtleder schwarz, neuwertig – Tel. 0173 3007374

## Offene und mobile Jugendarbeit Staufen

Do. 10.11.	Offener Mittagstreff Mädchengruppe (derzeit alle Plätze belegt)	13-14 Uhr 16-18 Uhr
Fr. 11.11.	Offener Treff 4.-7. Klasse Offener Treff ab 8. Klasse	16-18 Uhr 18-22 Uhr
Di. 15.11.	Offener Mittagstreff	13-14 Uhr
Mi. 16.11.	Offener Treff 4.-7. Klasse Offener Treff ab 8. Klasse	15-17 Uhr 17-19 Uhr
Do. 17.11.	Offener Mittagstreff Mädchengruppe (derzeit alle Plätze belegt)	13-14 Uhr 16-18 Uhr
Fr. 18.11.	Offener Treff 4.-7. Klasse Offener Treff ab 8. Klasse	16-18 Uhr 18-20 Uhr

Neben den genannten Angeboten sind wir auch „mobil“ in Staufen unterwegs und ansprechbar für eure Anliegen. Änderungen sind möglich. Infos darüber gibt's auch auf Instagram oder Facebook unter jugendarbeit.staufen.



### Team der Jugendarbeit Staufen

Alina Petrovic und  
Christoph „Zachi“ Zacharias  
Grunener Straße 3,  
79219 Staufen

Tel. 07633 9296670  
mobil 0157 50486294  
jugendarbeit.staufen@  
skf-staufen.de

powered by  
S.k.f. Staufen e. V.



jugendarbeit.staufen

## Geschichtliches

Immer wieder liest man von der frühen Bedeutung Staufens als Handwerks- und Industrieort in der hiesigen Region. Wie wichtig jedoch noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Landwirtschaft für das Städtle war, zeigte das *Staufener Wochenblatt* in nahezu täglichen Artikeln auf. Dazu gehörte vor allem der Blick aufs Wetter, verankert in vielen Bauernregeln:

*Auch für den Monat November sind uns noch alte Bauernregeln überliefert, die mehr oder minder ihre Berechtigung haben. So ist der Schneefall zu Beginn des Novembers dem Landmann im allgemeinen ein Zeichen von bald eintretender scharfer Kälte, denn „Wenn's an Allerheiligen schneit, lege Deinen Pelz bereit!“ und „Sankt Elisabeth (19. November) zeigt an, was was der Winter für ein Mann.“ Ein regnerischer November verspricht dafür eine gute Futterernte. „Im November viel Naß, auf den Wiesen viel Graß!“ Treten im November noch starke Frühnebel auf, so hat im allgemeinen der Winter noch keinen allzu böartigen Charakter, denn „Wenn um Martini Nebel sind, so ist der Winter meist gelind.“ Wenig beliebt sind dagegen kalte, klare Novembertage mit Morgenrot am wolkenlosen Himmel. Diese verheißen Kälte und Frost, ohne daß für die Saat mit einer schützenden Schneedecke zu rechnen ist und deshalb sagt die Bauernregel: „Bringt November Morgenrot, der Aussaat dann viel Schaden droht.“*

Lesenswerte Beiträge zur Staufener Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethe-Buchhandlung.

- Neu:
  - *Berufliche Schulbildung in Staufen* von Wolfgang Petter
  - *1250 Jahre Staufen* Stadtchronik von Jörg Martin
  - *Michael Sattler aus Staufen* von W. Schöffner
  - *Thaddäus Rinderle aus Staufen* von W. Schöffner
  - *September 1848, der Struve-Putsch in Staufen*, Hrsg. G. Seeliger, Stadt Staufen
  - *Meister Hans Sixt von Staufen* von W. Schöffner
  - *Die Heilige Anna – Stadtpatronin von Staufen* von W. Schöffner
  - *Wer war Dr. Faust?* von Günther Mahal
  - *Schulzeiten in Staufen* von Wolfgang Petter
  - *Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau* von Gerd Schwartz
  - *800 Jahre Wettelbrunn*, Hrsg. Bürgerverein Wettelbrunn u. Stadtarchiv Staufen, 2016
  - *Wie Luther doch noch nach Staufen kam* von Gerd Schwartz
  - *Historisches Rathaus, Generalsanierung 2005-2007*, Hrsg. Stadt Staufen

Wolfgang Petter

Eine umfassende Dokumentation über den Staufener Friedhof von *Silke Guckes* sowie eine Arbeit über das „Gewerbe in Staufen“, ebenfalls von *S. Guckes*, findet man im Internet unter [www.stadtgeschichtestaufen.wordpress.com](http://www.stadtgeschichtestaufen.wordpress.com)

## Stellenausschreibung der Gemeinde Bollschweil

Die Gemeinde Bollschweil sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** an der Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule

**eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d)  
auf Minijob-Basis (geringfügige Beschäftigung  
für ca. 6 Stunden/Woche).**

Die endgültigen Beschäftigungszeiten und -tage innerhalb dieses Beschäftigungsumfangs werden noch festgelegt.

Haben Sie Interesse an dieser Stelle? Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **16.11.2022**.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Hauptamtsleiter Herr Fahrländer, Tel. 07633 9510-16, E-Mail [fahrlaender@bollschweil.de](mailto:fahrlaender@bollschweil.de), und die Leiterin der Betreuung, Frau Suppinger, Tel. 07633 981576, E-Mail [kernzeitbetreuung-bollschweil@gmx.de](mailto:kernzeitbetreuung-bollschweil@gmx.de).

## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





## Freiwillige Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Staufen

#### Termine November 2022

Donnerstag, 10.11.22	Absturzsicherungsgruppe ASG
Samstag, 12.11.	Volkstrauertag
Montag, 14.11.	Einsatzübung Zug 2
Montag, 21.11.	Zug-/ Gruppenführer
Mittwoch, 23.11.	Löschgruppe Wettelbrunn
Samstag, 26.11.	Workshop Türöffnungsgruppe (Aufzugstechnik)
Montag, 28.11.	Maschinisten
Dienstag, 29.11.	Belastungsübung Atemschutzübungsanlage FüBa

Wer sich für eine Mitarbeit bei der Feuerwehr Staufen interessiert, kann sich gerne unverbindlich informieren:  
[info@feuerwehr-staufen.de](mailto:info@feuerwehr-staufen.de)

### Jugendfeuerwehr Staufen

Die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr treffen sich jeden Dienstag um 18:30 Uhr und lernen alles zum Thema Feuerwehr und Erste-Hilfe. Mit Sport, Spiel und Spaß wird das Angebot abgerundet. Dazu kommen Ausflüge, Zeltlager und Wettbewerbe. Interessierte Mädchen und Jungs im Alter von 10 bis 17 Jahren können unverbindlich vorbei kommen, sich informieren und zuschauen. Fragen zur Jugendarbeit beantwortet gerne das Jugendbetreuersteam persönlich oder per Mail: [jugend@feuerwehr-staufen.de](mailto:jugend@feuerwehr-staufen.de)

Wir freuen uns auf euren Besuch!



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Seelsorgeeinheit

**St. Martin, Staufen**      **St. Agatha, Grunern**  
**St. Vitus, Wettelbrunn**   **St. Trudpert, Münstertal**

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:	10 bis 12 Uhr
Mittwochnachmittag:	16 bis 18 Uhr
Donnerstagnachmittag:	15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970 - Fax 07633 9249711

E-Mail: [pfarramt.st.martin@kath-st.de](mailto:pfarramt.st.martin@kath-st.de)

**Homepage:** [www.kath-staufen-muenstertal.de](http://www.kath-staufen-muenstertal.de)

Pfarrer Michael Maas

#### Gottesdienste vom 18. bis 25. November 2022

##### Freitag, 18.11.

St. Vitus	<b>18:00 Uhr</b>	Taizè Gottesdienst
St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

##### Samstag, 19.11.

St. Martin	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
St. Agatha	18:30 Uhr	Vorabendmesse
St. Trudpert	16:00 Uhr	Tauffeier
	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:30 Uhr	Vorabendmesse

#### Sonntag, 20.11.

St. Martin	10:30 Uhr	Hl. Messe, anschl. Adventsbasar
	18:00 Uhr	Friedensgebet
St. Vitus	09:00 Uhr	Hl. Messe
St. Trudpert	10:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	10:30 Uhr	Hl. Messe
	16:30 Uhr	Konzert
Kloster	09:00 Uhr	Hl. Messe, <b>Patrozinium</b>
	18:00 Uhr	Vespergottesdienst

#### Montag, 21.11.

St. Trudpert	20:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Spielwegkap.	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

#### Dienstag, 22.11

St. Martin	07:00 Uhr	Laudes
St. Trudpert	19:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier

#### Mittwoch, 23.11.

St. Agatha	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

#### Donnerstag, 24.11.

St. Martin	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe, Seelenamt für die Verstorbenen des letzten Monats

#### Freitag, 25.11.

St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

### Frauengemeinschaft St. Anna Staufen

Sonntag, den 13. November 2022 um 10:30 Uhr feierlicher Festgottesdienst zum Patrozinium. Danach feiert die Kirchengemeinde ihr Patrozinium im Martinsheim. Damit die Kuchentheke wieder zahlreich gedeckt werden kann, bitten wir unsere Mitglieder um Kuchenspenden. Der Kuchenverkauf erfolgt über Spendenbasis. Den Erlös erhält die Tafel - Lebensmittel retten - Menschen helfen. Die Kuchenspenden können am 13.10.2022 ab 09:30 Uhr im Martinsheim abgegeben werden. Besten Dank für ihre Kuchenspenden.

Jeden Donnerstag findet wieder unser „Erzähl- und Strickkaffee“ ab 15:00 Uhr im Gruppenraum statt. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

### Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Martin Staufen

Um die Philosophie der Pfadfinderschaft „Lernen durch Erleben“ umzusetzen, treffen sich die einzelnen Pfadfindergruppen im Alter zwischen 7 und 20 Jahren einmal in der Woche im Martinsheim. Der Stamm freut sich über jedes neue Mitglied! Genauere Auskunft gibt es über Christoph Geng, Tel. 0177 5168912, oder unter [www.dpsg-staufen.de](http://www.dpsg-staufen.de)

### Adventsbasar im Pfarrheim St. Agatha, Grunern

Am Sonntag, 20. November 2022, von 13:30 bis 16:00 Uhr, verkauft die Bastelgruppe der Pfarrgemeinde St. Agatha handgefertigte Adventsdekorationen wie Kränze, Gestecke, Strickarbeiten und vieles mehr. Kaffee und Kuchen gibt es vor Ort, oder Kuchen zum Mitnehmen, je nach aktueller Corona-Lage.

Der Erlös geht an den Förderverein für krebskranke Kinder e. V. Freiburg, sowie an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer peruanischen Partnergemeinde Sagrado Corazón in Batangrande.

### Taizé-Gebetsabend in Wettelbrunn

Unter dem Motto „gemeinsam singen - auf die Stille hören - Kraft tanken“ laden wir Sie herzlich zu einem Taizé-Gebetsabend in die Pfarrkirche St. Vitus in Wettelbrunn ein. Der ökumenische Abend findet am Freitag, den 18. November um 18:00 Uhr statt.

Alle, die Spaß am Singen haben und die Taizé-Lieder zuvor kennen lernen möchten, können am Tag davor, am 17.11.2022 um 19:15 Uhr in den Pfarrsaal (Römerstraße 2) nach Wettelbrunn kommen. Unter Anleitung unserer Chorleiterin Simone Zaruba möchten wir zu einer kurzen Probe einladen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Gemeindeteam aus Wettelbrunn



**Evangelisches Pfarramt**  
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros  
 Mo, Do, Fr, 9.00–12.00 Uhr,  
 Mi, 14.30–17.30 Uhr

Münstertaler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel 07633.5293  
 pfarrbuero@ekistaufen.de | www.ekistaufen.de

### Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinde

#### Donnerstag, 10. November

**Offener Mittagstisch** im Martin-Luther-Haus. Eingeladen sind alle, die Lust und Zeit haben. Es gibt ein leckeres Menü, das von unserem Koch-Team frisch zubereitet wird. Gleichzeitig kann man beim Essen interessante Menschen treffen und sich miteinander unterhalten. Ab 12 Uhr ist der Saal geöffnet; gegen 12:30 Uhr beginnt die gemeinsame Mahlzeit. Damit das Küchenteam planen kann, ist eine Anmeldung bis spätestens zwei Tage vorher erforderlich: also bis am Dienstag. Am besten per Telefon an unser Pfarramt: Tel. 07633 5293. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die nächsten Termine: 24. November und 8. Dezember.

#### Samstag, 12. November

17:00 Uhr **Ökumenische Gedenkfeier zum Volkstrauertag** in der Einsegnungshalle des Friedhofs in Staufen (Pfr. Theo Breisacher und Diakon Matthias Rieß)

19:00 Uhr **Abendgottesdienst** in der Friedenskirche Münstertal

#### Sonntag, 13. November

11:00 Uhr **Gemeindebegegnungstag mit Gottesdienst und Mittagessen** im Martin-Luther-Haus. Der Gottesdienst wird vom Singteam musikalisch mitgestaltet. Für das Mittagessen erbiten wir dieses Mal eine Anmeldung: Aufgrund der langen Pause können wir nicht abschätzen, ob nur 20 oder über 60 Personen zum Essen bleiben (Tel. 07633 5293 oder per Mail ans Pfarramt). Selbstverständlich kann man den Gottesdienst mitfeiern, ohne anschließend beim Essen da zu bleiben. Wir danken bereits jetzt dem Küchenteam ganz herzlich für die Vorbereitung! Nach dem Gottesdienst bieten wir in diesem Jahr einen kleinen Büchertisch mit Kalendern und Hilfen zum Bibellesen an (siehe Informationen weiter unten).

18:00 Uhr **Friedensgebet** im Martin-Luther-Haus in Staufen

#### Mittwoch, 16. November, Buß- und Betttag

15:00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** im Martin-Luther-Haus mit Pfr. Breisacher. Die Besucher können zum Abendmahl (mit Einzelkelchen) auf ihren Stühlen sitzen bleiben. Dieser Gottesdienst ist deshalb besonders auch für gehbehinderte Gemeindeglieder geeignet. Auch Rollstuhlfahrer oder Rollator-Benutzer können ebenerdig ins Gemeindehaus hineinfahren. Und bekanntlich gibt es im Martin-Luther-Haus – für alle Fälle – auch eine Behindertentoilette.

18:30 Uhr **Gebet für die Gemeinde** (wegen des folgenden Gottesdienstes ausnahmsweise eine halbe Stunde früher)

19:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahlsfeier** (mit Einzelkelchen)

#### Freitag, 18. November

20:00 Uhr **Gesprächskreis für Fragen des Glaubens** mit Pfarrer Breisacher. Wir sind ein offener Kreis, alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Vorschau:** In den Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag (20. November) werden wir auch in diesem Jahr der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedenken, ihre Namen vorlesen und eine Kerze für sie anzünden. Wir laden besonders die Trauernden der vergangenen Wochen und Monate ganz herzlich zu diesen Gottesdiensten ein: 09:00 Uhr: Friedenskirche in Münstertal; 10:10 Uhr: Martin-Luther-Haus in Staufen.

#### Büchertisch mit Kalendern und Hilfen zum Bibellesen

Nach den Gottesdiensten im November möchten wir in diesem Jahr im Martin-Luther-Haus einen kleinen Büchertisch mit Kalendern und Hilfen zum Bibellesen anbieten. Folgende Schriften werden angeboten: Die bekannten Herrnhuter Losungen mit einem Bibelwort für jeden Tag des Jahres in unterschiedlichen Ausführungen. Den Neukirchner Kalender mit kurzen Besinnungen für jeden Tag und vergleichbare Angebote – als Abreißkalender zum Aufhängen oder in Buchform. Weitere Hilfen zum täglichen Bibellesen für Alt und Jung etc.

Alle aktuellen Informationen auch auf unserer Homepage: [www.ekistaufen.de](http://www.ekistaufen.de).

### Förderverein Stamm Lazarus von Schwendi

Der Verein muss leider aufgelöst werden. Gläubiger werden gebeten sich bei den Liquidatoren (ehemaliger Vorstand) zu melden.

Daniel Bohn ([danielbohn@posteo.de](mailto:danielbohn@posteo.de))

### Vineyard Staufen

Evangelische Freikirche, Grunerner Str. 3, 79219 Staufen  
[www.vineyard-staufen.de](http://www.vineyard-staufen.de)

#### Herzliche Einladung

zu unserem Gottesdienst am

**Sonntag, den 13. November um 10 Uhr**

Die Gottesdienste werden sonntags per **Livestream** übertragen und sind jeweils noch für die Folgewoche online zu sehen. Bei allen 10 Uhr-Gottesdiensten gibt es **Kindergottesdienst** in verschiedenen Altersgruppen für Kids von 0-14 Jahren. Unsere **Predigten** können Sie online nachhören. Alle nötigen Links und weitere aktuelle Informationen finden Sie unter [www.vineyard-staufen.de](http://www.vineyard-staufen.de).

**Café Gratis // freitags 14-tägig von 14:30-16:00 Uhr**

Wir laden ein zu einer Tasse Kaffee und leckerem Kuchen in geselliger Runde - und das für alle gratis. Willkommen sind nicht nur Besucher der Tafel, sondern alle, die Lust auf Schmaus und Plausch haben und denen ab und zu die Decke auf den Kopf fällt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: P. Rösch, Tel. 07633 8484. Nächster **Termin: 18.11.**

**Pfadfinder Royal Rangers**

Bei uns triffst du nette Leute, bist meistens draußen unterwegs und kannst immer wieder coole Aktionen erleben. Kids und Teens von 6-16 Jahren treffen sich in altersgerechten Gruppen. Interessierte sind herzlich eingeladen mal vorbei zu schauen. **Vor allem bei den Forschern (6-9 Jahre) ist wieder Platz**, da viele nach den Ferien zu den „Großen“ gewechselt sind. Bei Interesse melde dich gerne bei unserem Stammlleiter Stefan Becker: Tel. 0157 84534535.

**Eltern-Kind-Spielgruppe Vogelnest dienstags & donnerstags von 9:30-11:00 Uhr**

Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren sind eingeladen zum gemeinsamen Singen, Spielen, Basteln und Frühstück. Ansprechpartnerin ist Anka Scheidthauer, Tel. 07634 506490.

**Jugendgruppe Passion freitags 14-tägig von 18:30-21:30 Uhr**

Du bist zwischen 13 und 18 Jahren alt? Dann komm doch mal vorbei. Wir treffen uns im Jugendraum des Martin-Luther-Hauses. Bis 19 Uhr haben wir eine Zeit zum Ankommen und Chillen. Dann starten wir mit Snacks oder gemeinsamem Kochen, Games, Austausch und Input in den Abend. Wir freuen uns auf DICH. Die nächsten Termine erfährst du bei Theresa Raabe, Tel. 01590 8471223.

**Kontakt**

Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich gerne per E-Mail an [vineyard-staufen@t-online.de](mailto:vineyard-staufen@t-online.de) oder Anruf unter 07633 500797.

**Der Bibelspruch für die Woche:**

„Aber Segen soll über den kommen, der seine ganze Hoffnung auf den Herrn setzt und ihm vollkommen vertraut.“

(Jeremia 17, Vers 7)

**Schulnachrichten****Gastschüler aus Guatemala und Brasilien suchen dringend Gastfamilien in Deutschland**

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer:

**Guatemala/Guatemala Stadt:**  
**20.11.-17.12.2022 und**  
**Brasilien Sao Paulo: 14.01.-02.03.2023.**

Der Gegenbesuch ist möglich.

**Kontakt:**

DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V.,  
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart  
Tel. 0711 6586533, mobil 0172 6326322  
E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de)

**Aus den Vereinen/ Organisationen****Tafel Staufen – wem wir helfen**

Immer mehr Menschen haben wenig Geld zum Leben. Es müssen Miete, Heizung, Strom, Kleidung, Essen und viele andere Dinge bezahlt werden. Oft reicht das Geld im Monat nicht aus.

Erhalten Sie Arbeitslosengeld (SGB II) oder eine Grundsicherung (SGB XII) oder Sie sind Asylbewerber (AsylbLG)? Dann können Sie in der Tafel einkaufen.

Oder haben Sie im Monat weniger als 1.100 Euro Geldeingang auf Ihrem Konto? Sie sind Geringverdiener oder Rentner oder Student oder Alleinerziehend? Dann können Sie in der Tafel einkaufen.

In der Tafel können Sie Essen einkaufen. Das kostet dort sehr wenig Geld. Brot, Brötchen, Obst und Gemüse vom Vortag und Essen aus der Kühltheke mit sehr kurzem Haltbarkeitsdatum. Es gibt manchmal auch Nudeln, Reis und andere Lebensmittel. An jedem Tag ist die Auswahl unterschiedlich.

Noch mehr Informationen finden Sie unter:  
[www.tafel-staufen.de](http://www.tafel-staufen.de) > Wie wir helfen

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns an unter Tel. 07633 9231561 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr.

**Tafelladen Staufen im Kapuzinerhof**  
Grunerener Straße 3/Ecke Münstertäler Straße  
**Öffnungszeiten:**

Immer mittwochs und freitags von 14:30 Uhr bis 15 Uhr  
Einlass zurzeit nur mit Mund-Nasen-Schutz!

Die Tafel Staufen hat in **Bad Krozingen** auch einen **Second-Hand-Kleiderladen**. Hier dürfen Sie auch ohne Tafelkarte einkaufen. Kleidung wird hier für wenig Geld angeboten - für Männer, Frauen, Kinder und Babys.

**Öffnungszeiten Kleiderladen:**

(Bahnhofstraße 4 B, Bad Krozingen beim Tafelladen)  
Montag, Mittwoch, Freitag: 13:00-15:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 11:00-13:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch: Verkauf von Damenkleidung  
Donnerstag und Freitag: Verkauf von Herren- und Kinderkleidung, Bett- und Tischwäsche, Handtücher sind an allen Verkaufstagen in beiden Abteilungen verfügbar

**Annahme von Spenden:**

Montag bis Freitag: 8:00-13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

**Fußball in Staufen****Termine des Staufener SC und Spielgemeinschaften****Freitag, 11.11.**

19:00 Uhr SG Münstertal/Staufen A1 – SG Markgräflerland A1  
Spielort: Untermünstertal  
19:00 Uhr SG Neuenburg A1 - SG Münstertal/Staufen A2

**Samstag, 12.11.**

10:00 Uhr FC Wolfenweiler E1 – Staufener SC E1

10:00 Uhr SV Harth.-Bremgarten E2 – Staufener SC E2  
 11:00 Uhr Staufener SC B – Spvgg Bugg.-Seefeld B  
 11:00 Uhr Spvgg Ehrenkirchen E3 – Staufener SC E3  
 12:00 Uhr FC Heitersheim B-Mädch. -  
 SG O'tal/Staufen B-Mädch.  
 11:15 Uhr PSV Freiburg D2 - Staufener SC D2  
 17:00 Uhr SG O'münstertal/Staufen 1 Frauen –  
 SG Bohlsbach 1 Frauen  
 Spielort: Obermünstertal  
 17:20 Uhr ESV Freiburg C1 – Staufener SC C1  
 17:30 Uhr JFV Freiburg-Ost C2 - Staufener SC C2

### Sonntag, 13.11.

11:30 Uhr Staufener SC 2 – TuS Obermünstertal 2  
 13:30 Uhr F-Junioren-Spieltag in Grißheim  
 14:00 Uhr Staufener SC 1 – TuS Obermünstertal 1  
 17:00 Uhr SG O'Münstertal/Staufen 2 Frauen –  
 TSV Alem. Frbg.-Zähringen 2 Frauen  
 Spielort: Grunern

### Dienstag, 15.11.

11:00 Uhr SG Biengen D1 - Staufener SC D1

Kurzfristige Terminänderungen auf unserer Homepage:  
[www.staufenersc.de](http://www.staufenersc.de)

## Café MITTENDRIN

Am Samstag, den 12. November 2022 ist das Café MITTENDRIN wieder von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeinschaftsraum des Generationen Wohnen Staufen, Vogesenring 14, geöffnet. In gemütlicher und entspannter Atmosphäre bei Kaffee, köstlichem Kuchen und Musik können Menschen mit demenzieller Erkrankung zusammen mit Ihren Angehörigen, engagierten Bürger\*innen und Interessierten, Erfahrungen austauschen, sich kennenlernen, sich informieren und beraten lassen.

Bitte denken Sie diesmal wieder an Ihre Masken und bringen Sie einen tagesaktuellen Test mit.  
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

MITTENDRIN e. V. Wohngemeinschaft in Staufen

## Adventskalender 2022 des Lions-Club Bad Krozingen-Staufen

Auch in diesem Jahr hat der Lions-Club von der Künstlerin Barbara Trapp, Bad Krozingen den Adventskalender mit einem ansprechenden Motiv gestalten lassen und dies im 14. Jahr in Folge. Man erhofft sich, durch den Verkaufserlös erneut etliche soziale und kulturelle Projekte fördern zu können oder Menschen in unserer Region in Notlagen zu unterstützen.

Der Kalender wird wie in den Vorjahren zum Preis von 5 Euro angeboten und bei über 160 Preisen im Gesamtwert von über 11.000 Euro gibt es durchaus gute Gewinnchancen. Wichtige Detailinformationen sind auf der Rückseite des Kalenders abgedruckt. Die Verantwortlichen wünschen sich natürlich, dass alle Adventskalender wie in den Vorjahren zum letzten Verkaufstag hin ihre KäuferInnen gefunden haben. Schon jetzt sei allen Interessierten für Ihre Unterstützung gedankt. Bei der offiziellen Vorstellung dieser Tage wurde auch den vielen Sponsoren, die sich über Jahre hinweg als solche eingebracht haben, gedankt, denn ohne sie könnten manche Projekte oder Spendenanfragen nicht bedient werden.

An den Samstagen 12. und 19. November findet der Verkauf auf dem Lamplatz Bad Krozingen und vor dem Weingut Ulmann, Staufen (10 bis 12:30 Uhr), beim Hieber-Markt Bad Krozingen (10 bis 16 Uhr) und in Heitersheim auf dem Lindenplatz (9 bis 12 Uhr) statt. Darüber hinaus kann man die Kalender auch im Café Decker, Staufen, im Einrichtungshaus Nothelfer und bei Friseur Pfefferle, Bad Krozingen erwerben.



v. l. n. r.: Andreas Löffler, Präsident, Dr. Jochen Räddecke und Hermann Lanz, Activity-Beauftragte Foto: Roland Hinderle

## Frische Luft für Staufen e. V.

### Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Liebe Mitglieder von „Frische Luft für Staufen e.V.“, zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung 2022** laden wir hiermit insbesondere alle Vereinsmitglieder, aber auch Nichtmitglieder herzlich ein, und zwar am **Dienstag, den 29. November 2022, um 19:00 Uhr, im Stubenhaus Staufen (am Marktplatz)**.

Die **Tagesordnung** sieht folgende Punkte vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
2. Bericht des Vorstands über die Jahre 2019 - 2022
3. Entlastung des Vorstands
4. Beschluss zur Auflösung des Vereins „Frische Luft für Staufen e.V.“
5. Erläuterung der Beendigungsprozedur und der Liquidation des Vereins
6. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Mitglieder und auch Nichtmitglieder möglichst zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Heinz Ladener, 1. Vorstand

## Faust e. V.

### Motor der Staufener Kultur

### Der FAUST e. V. ist stolz auf seine erfolgreichen Projekte - und startet mit neuen Ideen in das Jubiläumsjahr

Der Förderverein für Außergewöhnliche und Unterhaltende Staufener Theaterkultur - kurz FAUST e. V. - hielt bei seiner Jahresversammlung Rückblick auf das vergangene Jahr und informierte die zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder über laufende Projekte, neue Ideen und das bevorstehende 20-jährige Jubiläum der Staufener Zeitreise. Bürgermeister Michael Benitz dankte den ehrenamtlichen Aktiven des FAUST e. V. für ihren herausragenden Beitrag zum Kulturleben und der Gemeinschaftspflege in Staufen. Der Förderverein sei einziger

tig, seine Projekte immer innovativ und meist anderen Orten weit voraus. So gesehen sei der FAUST e. V. einer der großen Motoren des Staufener Kulturlebens. Andy Müller dankte der Stadt für die breite Unterstützung und insbesondere den vielen Sponsoren, die die Arbeit des FAUST e. V. bereits seit Jahren mit großer Freude und anhaltender Treue honorieren. Und Projekte gab und gibt es reichlich:

Mit der **Kulturbaustelle** hat der Verein im vergangenen Jahr ein für die Region beispielhaftes Engagement für die Kulturszene gezeigt. Einzigartig war dieses Projekt vor allem im Umfang und finanziellen Volumen. Mit der Unterstützung des Bundes und Landes, sowie zahlreichen Sponsoren und der Stadt Staufen konnten in der Zeltstadt auf dem ehemaligen Sportplatz im Gaisgraben über 150 unterschiedlichste Veranstaltungen, Konzerte, Proben, Versammlungen und Sitzungen durchgeführt werden. Andy Müller erinnerte noch einmal an die vielen wunderbare Konzert-Höhepunkte. Besonders in Erinnerung bleibt die zauberhafte Zeltatmosphäre und zahlreiche berührende Aufführungen wie die der Ballettschule Dance Generation von Kathrin Wimmer Keil, Gogol & Mäx und dem Kinder- und Jugendzirkus Faustino - sowie viele andere mehr. Durch die unerwartete große Spendenbereitschaft der Kulturregel konnte der Faust e. V. zur großen Freude aller Mitglieder nun zum Abschluss ein ausgeglichene Bilanz vorlegen. Besonders erwähnt wurde auch die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Staufener Technikfirma TEC Zone, sowie den Machern der Musik- und Kulturwoche.

Der **Kostümverleih Funduz** ist das älteste Kultur - Förderprojekt des rührigen Vereins. Seit 2005 befindet sich dieses in der Regio einzigartige Unternehmen im Staufener Gewerbegebiet. Mit Unterstützung des Förderprogramms NEUSTART KULTUR konnte der Kostümverleih im vergangenen Jahr notwendig gewordene Modernisierungsmaßnahmen in Angriff nehmen. Hierbei wurde in Folge von Corona insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung von Hygiene und Raumluft in neue Technik investiert. Seit Mitte des letzten Jahres besitzt der Kostümverleih moderne Wäschereimaschinen und - als besonderes Highlight - einen Schrank zur Ozonierung der Kostüme und anderer Ausstattungsteile. Mit diesen Geräten ist garantiert, dass Motten, Viren, Gerüche und sonstige Verschmutzungen zuverlässig beseitigt werden. Für frische Luft sorgt zudem eine neu installierte Lüftungsanlage. Der Vorstand ist stolz, dass es gelungen sei, alle Mitarbeiterinnen trotz Corona weiter zu beschäftigen und die Zeit zu nutzen: Der riesige Kostüm-Bestand wurde in monatelanger Arbeit sortiert, geordnet, katalogisiert und neu ausgestellt. Bis Anfang des kommenden Jahres sollen laut Müller die Arbeiten dann endgültig abgeschlossen sein und der NEUE Funduz der Öffentlichkeit bei einem Tag der offenen Tür präsentiert werden. Doch die Türe steht bereits viermal in der Woche offen: Nach mehr als einem Jahr ohne Besucher, bietet der Funduz inzwischen einer schnell wachsenden Zahl an begeisterten Kunden eine attraktive und nachhaltige Quelle für die passende Verkleidung bei Mottopartys, Festen, Firmen-Events, Filmaufnahmen und mehr.

Die **STAdtGESchichten 2023** werden im nächsten Jahr dem FAUST e. V. die Gelegenheit für ein großes Fest bieten. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen ist die Staufener Zeitreise inzwischen zu einem unverwechselbaren Höhepunkt im überregionalen Kulturkalender herangewachsen, der im nächsten Jahr sein zwanzigjähriges Jubiläum feiern kann. Die Vorfreude auf dieses Fest ist bei den Machern riesig. Auch viele Menschen aus Nah und Fern freuen sich mit dem FAUST e. V. darauf, dieses Jubiläum Mitte September 2023 mit zahlrei-

chen alten und neuen Attraktionen, Geschichten und Gästen ganz besonders zu feiern. Gut möglich, dass dabei auch im kommenden Jahr die Stadtwache statt an den Stadttoren zur Finanzierung des Fests ein Wegezoll zu fordern, mit einladendem Strahlen um eine Spende zugunsten des Fördervereins mit seinen über eintausend Akteuren bitten wird. Der Probelauf ohne Eintritt bei den STAdtGESchichten 2022 darf als gelungen bezeichnet werden, auch wenn die Spenden nur etwa ein Drittel der Einnahmen des Wegezoll ausmachten. Dafür war das volle Städtchen, die ungetrübte Stimmung und besonders der Besuch von vielen Familien ein großer Pluspunkt.

Die **PFLASTERHÜPFER**. Angeregt durch den großen Erfolg der STAdtGESchichten wurde Anfang Oktober ein neues, besonders bemerkenswertes Projekt des FAUST e.V. aus der Taufe gehoben: Das Freie Staufener Kinder- und Jugendtheater „die Pflasterhüpfer“. Wie der Vorstand bei der Mitgliederversammlung berichten konnte, gibt es bereits bei beiden angebotenen Altersgruppen einen riesigen Zulauf an interessierten Laienschauspieler\*Innen. Seit vier Wochen treffen sich die 8- bis 12-jährigen und 13- bis 20-jährigen Kinder und Jugendliche einmal wöchentlich zum Theaterspielen. Im Mittelpunkt des Theaterprojektes steht zunächst der Spass, das gemeinsame Spiel, das Proben kleiner Spielszenen aber auch alles, was es rund um das Theater gibt. Besuche bei Auerbachs Kellertheater, den städtischen Bühnen, dem Kostümfunduz und an anderen sollen Einblicke in unterschiedlichste Theater Orte geben. Zudem soll es künftig auch gemeinsame Besuche von Theateraufführungen aller Art geben - aber selbst gespielt wird selbstverständlich auch. Kurz vor Weihnachten sind die ersten Aufführungen der neuen Theatergruppen geplant. An welchem Ort dies sein wird ist noch offen. Die Vorfreude auf das neue Faustforum und die damit erhofften perfekten Bedingungen sind jedenfalls groß. Andy Müller wies auch darauf hin, dass nach den Herbstferien bei ausreichend großem Interesse auch eine Theatergruppe ab 18+ zum Tragen kommen könnte.

### Vorstandswahlen

Andreas Müller als 1. Vorstand, Céline Ilbertz als 2. Vorstand, Franziska Hilfinger als Schriftführerin wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neugewählt wurde Julia Riess als Kassiererin. Als Beisitzer agieren weiterhin Laura Hempelmann und Hansjörg Kleiser, sowie neu Gabriel Ortlieb. Ein herzliches Dankeschön überbrachte Andy Müller an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Marina Ott, Edmund Hermann, Judith Hamann und Wolfgang Brett. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Besuchern der Mitgliederversammlung. Er drückte den Wunsch aus, dass möglichst viele Staufenerinnen und Staufener die zahlreichen Aktivitäten des FAUST e. V. mit einer Mitgliedschaft im Verein unterstützen. Dies könne bereits mit einem Jahresbeitrag von 20 Euro geschehen. Der Beitrag für die Aktiven der Pflasterhüpfer beträgt 60 Euro im Jahr. Mitgliedsanträge per Post auf Nachfrage unter: [organisation@stages-staufen.de](mailto:organisation@stages-staufen.de)

### INFO:

Probe Pflasterhüpfer, 8-12 Jahre  
 Dienstag von 17 bis 18:30 Uhr  
 Aula Lilienhofschule

Probe Pflasterhüpfer 13-20 Jahre  
 Dienstag von 19 bis 20:30 Uhr  
 Aula Lilienhofschule

Anmeldung zu beiden Gruppen noch bis 12. November möglich  
[organisation@stages-staufen.de](mailto:organisation@stages-staufen.de)

Informations-Abend Pflasterhüpfer 18+  
 Dienstag 15.11. 20:30 Uhr  
 Aula Lilienhofschule

FUNDU:Z Kostümverleih

Öffnungszeiten:

Mo 16-18 Uhr  
 Di nach Vereinbarung nachmittags  
 Do, Fr von 14 bis 18 Uhr  
[verleih@kostuemfunduz.de](mailto:verleih@kostuemfunduz.de)  
 Tel. 07633 9334500

### Breisgau-Geschichtsverein Sektion Bad Krozingen-Staufen

**Mittwoch, 23. November 2022, 19 Uhr**  
**Vortrag im Stubenhaus Staufen**

Elisabeth Haug

#### Die Dreiländersammlung, ein Interreg-Projekt

Elisabeth Haug, die Leiterin der Außenstelle des Badischen Landesmuseums/Landesstelle für Volkskunde im Staufener Stadtschloss, wollte ihr Haus und das INTERREG-Projekt schon in den letzten Programmen vorstellen. Leider mussten die Vorträge damals coronabedingt ausfallen. Im Staufener Schloss werden rund 40.000 Büchern zur Kulturgeschichte Badens und ein Bildarchiv von über 350.000 Bildträgern verwahrt. Darunter finden sich Raritäten, wie farbige Fotoglasplatten und Laterna-magica-Bildserien, aber auch Sammlungen von Heimatforschern und Nachlässe von Fotografen. Im Rahmen eines INTERREG-Projekts, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mitfinanziert wird, werden zurzeit 4.200 Fotografien aus der Zeit von 1900 bis heute digitalisiert: Es sind Motive aus Frankreich, der Schweiz und Deutschland aus den Bereichen Architektur, Handwerk und Gewerbe, Landschaft, Verkehr, Brauch, Tradition und Alltag. Elisabeth Haug wird eine Auswahl der Fotografien vorstellen und über die Arbeit am Projekt berichten: Dabei geht es ihr vor allem darum, aufzuzeigen, wie viele Schritte es braucht und welche rechtlichen Hürden beachtet oder genommen werden müssen, bis ein Foto aus bisher noch nicht gesichteten und verzeichneten Beständen im Digitalen Katalog publiziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Eintritt frei, Anmeldungen bei der Sektion Bad Krozingen-Staufen, Breisgau-Geschichtsverein unter: [staufen@breisgau-geschichtsverein.de](mailto:staufen@breisgau-geschichtsverein.de) oder telefonisch im Stadtarchiv Bad Krozingen: Tel. 07633 407 171.



BA 2005/639: Weinfest in Staufen, o. J. (vor 1950), Foto: Sammlung Maier/Bregger

### Freundeskreis FaustForum Staufen e. V.

Sie haben allgemeine oder auch ganz spezielle Fragen zur bisherigen Planung des FaustForums? Dann kommen Sie doch einfach an den Stand des Freundeskreises FaustForum Staufen e. V. im Städtle. Immer samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr beantworten wir gerne Ihre Fragen mit allen wichtigen Daten und Fakten rund um das Thema FaustForum - Bürgerhaus & Mediathek.

Wir freuen uns auf Sie.

### Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Staufen-Münstertal

#### Klimawandel am Oberrhein: Auswirkungen und Anpassungsmaßnahmen in der Wasserversorgung

Zu einem öffentlichen Bürgergespräch lädt der Ortsverband Staufen-Münstertal von Bündnis 90/Die Grünen alle Interessierten in das Stubenhaus in Staufen ein. Der Badenova-Wasserexperte Dipl. Ing. Klaus Rhode wird zum diesem Thema referieren und mit interessierten BürgerInnen diskutieren. Die Jahre 2018, 2020 und 2022 waren extreme Jahre, allein seit 2015 waren alle Jahre in Abfolge zu warm und zu trocken. Auf diese geänderte Situation müssen sich die Wasserversorgungen am Oberrhein einstellen. Neben dem Rückgang der Quellschüttungen ist auch ein Rückgang der Grundwasservorkommen zu verzeichnen. Sowohl im Bereich des Schwarzwaldes, als auch in der Rheinebene sind in den letzten Jahren die Niederschläge deutlich zurück gegangen. Die Herausforderungen für die Zukunft bedeuten, eine ausreichende Versorgungssicherheit auch im Schwarzwald herzustellen; der Umbau der Landwirtschaft wird elementar, Extremwetterereignisse von bisher unbekanntem Ausmaß werden gemeistert werden müssen. Mit zahlreichen Anpassungsmaßnahmen stellt sich die Wasserversorgung auf diese Herausforderungen ein.

**Dienstag, 15.11. 2022, 19:00 Uhr**  
**Stubenhaus Staufen, Hauptstraße 56 C**

### Tauschring Münstertal-Staufen

In den letzten Monaten blieb Ihnen zu viel Papierkram liegen? Kein Problem, gerne hilft Ihnen jemand vom Tauschring. Oder ist es Ihre Spezialität, Ordnung zu schaffen, dann werden Sie dringend von uns gebraucht und können damit Talente erwerben.

Unser nächstes Tauschring-Treffen findet in Staufen am Donnerstag, den 10. November, ab 19:00 Uhr statt - offizieller Beginn 19:30 Uhr.

geldlos – nachhaltig – umweltfreundlich – sozial - für alle.  
 Mehr auf [www.tauschring-muenstertal-staufen.de](http://www.tauschring-muenstertal-staufen.de)

oder persönlich:

Elisabeth Renkl, Tel. 07636 787832 und  
 Günther Winterhalder, Tel. 07633 50871.

### Europa-Union Südlicher Breisgau e. V.

#### Ein erlebnisreicher November-Ausflug zur Elsässischen Weinstraße

Der Schwarzwaldverein und die Europa-Union laden Mitglieder und Gäste gleichermaßen herzlich zum Mitfahren ein:

**Wann?** Ganztags am Sonntag, den 13. November 2022  
 (Volkstrauertag)

**Wohin?** Vormittags Stadtführung in Riquewih, Mittagessen in einem landestypischen Gasthaus in Bergheim, nachmittags Teilnahme an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Grasberg in Bergheim.

**Informationen und Anmeldung:** Martin Singler, Tel. 07633 150346 oder via E-Mail an singler.martin53@googlemail.com

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Europa-Union, Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald**

Sehr geehrte Mitglieder, die Mitgliederversammlung der Europa-Union – Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald findet am **Donnerstag, den 17. November 2022 um 18:00 Uhr in dem Kulturzentrum „Art’Rhena“** (Île du Rhin, F- 68600 Vogelgrun) auf der französischen Rheininsel statt. Zu dieser Veranstaltung mit Führung im Kulturzentrum „Art’Rhena lade ich Sie sehr herzlich ein.

Folgende ordentliche TAGESORDNUNG ist vorgesehen:

- 1) Begrüßung durch Herrn Vorsitzenden Rein
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht des Schatzmeisters (Kassenbericht)
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Neuwahl des Vorstandes
- 8) Wünsche und Anträge
- 9) Schlusswort des Vorsitzenden

Besonders freut uns, dass es uns gelungen ist Herrn Staatsminister a.D. Dr. Gernot Erler als Gastredner zu gewinnen. Außerdem wird Frau Delphine Mann und Herr Gérard Hug den Eurodistrict vorstellen.

Im Anschluss an die Sitzung ab 20:00 Uhr werden Sie zu einem Aperitif eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, sich per E-Mail buergermeister@breisach.de oder telefonisch 07667 832-101 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen  
Oliver Rein

**Außerhalb Staufens**

**10 Jahre „Arbeitskreis Pflege und psychische Erkrankung“ in Bad Krozingen**

**Donnerstag 10.11.2022 um 19:00 Uhr**  
Das JOKI-Kino Bad Krozingen e. V., Bahnhofstr. 3 B, zeigt:

**„Wie die anderen...“**  
ein Film von Constantin Wulff, Österreich 2015  
Der Kinodokumentarfilm WIE DIE ANDEREN setzt diffusen Psychiatrieängsten einen präzisen Beobachterblick entgegen. Über eineinhalb Jahre hat Regisseur Constantin Wulff den Alltag der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie im niederösterreichischen Landeskrankenhaus in Tulln verfolgt. Sein unsentimental einführender Film zeigt institutionelle Arbeit als permanenten Balanceakt: zwischen Behutsamkeit und Druck, Routine und emotionaler Involviertheit, Regelwerk und Improvisation.

Anschließende Gesprächsrunde zum Thema  
Tickets können online [www.joki-kino.de](http://www.joki-kino.de) oder über die Kasse im JOKI-Kino Bad Krozingen erworben werden.

**Ruhe in Bewegung finden mit Qigong – Übungen aus den 5 Tieren**

**DRK-Kursangebot in Sulzburg**

Der DRK-Kreisverband Müllheim startet unter dem Motto „Ruhe in Bewegung finden mit Qigong“ am Montag, 14. November, ein Präsenz-Kursangebot in Sulzburg. Die Übungen sind für Männer und Frauen jeden Alters geeignet. Qigong umfasst vielfältige, in China vor über 2000 Jahren entwickelte Übungsmethoden, die sich mit der Lebenskraft (Gesundheit, Wohlbefinden usw.) befassen. Der Kurs umfasst fünf Kurseinheiten à 75 min und kostet 42 Euro. Die Treffen finden wöchentlich montags von 17:30 bis 18:45 Uhr in der Aula der Ernst-Leitz-Schule in Sulzburg statt. Das Gesundheitskonzept der DRK-Bewegungsprogramme sieht unter anderem die Einhaltung der Abstandsgebote und regelmäßiges Lüften vor. Eine Anmeldung über die DRK-Servicezentrale in Müllheim, Tel. 07631 1805-0 oder E-Mail [servicestelle@drk-muellheim.de](mailto:servicestelle@drk-muellheim.de), ist unbedingt erforderlich.

**Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e. V.**

**Winterpause**

Mit unserer letzten Exkursion zu den Wintergästen beenden wir das diesjährige Programm. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

**Sonntag, 27.11., 14:30-17:00 Uhr**  
**Wintergäste im NSG „Gewann See“**

Nordische Gäste wie Silberreier und Gänsesäger, aber auch Bergpieper, Kornweihe und Eisvogel lassen sich in den Feuchtwiesen und entlang der Dreisam entdecken. Treffpunkt direkt an der Dreisambrücke (L 116) zw. Neuershausen und Bötzingen (Parken beim Sportplatz), Frank Wichmann, 7 €, Familie, bitte Fernglas mitbringen.

Unsere **Ausstellungsräume** bleiben von November bis Februar geschlossen. Bei Fragen können Sie uns gerne per E-Mail unter [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de) kontaktieren.

**Sonstiges**

**Klima Buddy - hilft CO<sub>2</sub> sparen**

**Hilfreiche Tipps & Tricks für einen klimafreundlichen Alltag**



Die Folgen des Klimawandels spüren wir alle. Der „Klima Buddy“, eine neue App des Landes Baden-Württemberg, hilft den Nutzerinnen und Nutzern mit CO<sub>2</sub>-Rechner, Tipps zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und Kompensation ihren persönlichen Beitrag für mehr Klimaschutz zu leisten. Mit dem „Klima Buddy“ steht Ihnen eine tierische Begleitung zur Seite, die Groß und Klein viel Freude macht und zum Einsparen von Ressourcen motiviert. Seit August 2022 steht die App in den Stores von Apple und Google zum kostenlosen Download bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Ministeriums des Innenministeriums: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/klima-buddy/>

Foto: innenministerium Baden-Württemberg

## Sekretariatsmitarbeiter (m/w/d) / Arzthelfer (m/w/d)

### Bürokaufmann (m/w/d) 60 -100 %

zur Verstärkung unseres Teams in unserer kinder- und jugend-psychiatrischen Gemeinschaftspraxis in Bad Krozingen gesucht. Es erwarten Sie abwechslungsreiche und vielseitige Aufgaben in einem freundlichen und lebendigen Team. Sie sind engagiert, flexibel, teamfähig, offen für Neues und können flüssig schreiben?

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

#### Schicken Sie gerne Ihre Bewerbung an:

Gemeinschaftspraxis Dr. Ritter-Gekeler, Dr. Böhme (Personalmanagerin)  
Dr. Zebisch und Dr. Schneider  
Bahnhofstr. 24, 79189 Bad Krozingen

## Ruhige Mieter/in zum 01.01.2023 gesucht!

Sehr schöne herrl. Gartenwhg. (122 qm) m. freiem Schwarzwald-Belchenblick. 3-Zi., gr. Terrasse, Bad m. Dusche / Wanne, Gäste-WC, EBK, Garage sowie sehr netten Nachbarn. Derzeitiger Mietpreis KM 920 Euro + NK, Möbel können teilw. auf Wunsch übern. werden.

Anfragen: 0172 - 1 74 37 05

## Junge Familie sucht Haus, Grundstück oder Scheune

zum Kauf in Staufen und Umgebung.

Bei entsprechendem Angebot,

**melden Sie sich gerne unter 015174272321**

Zuverl. **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Staufen, Grunern und Wettelbrunn** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr  
Tel. 07822-4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

## Einfamilienhaus Müllheim

Kernstadt, Bj. 2004, 320 qm Wfl., 630 qm Gr., Doppelgarage, Energiebedarf 57 kWh/qm (Fernwärme erneuerbar), PV-Anlage, KP 1.675.000 Euro.

Weitere Infos? Haus.zu.verkaufen.in.muellheim@gmail.com

Nettes Frauenarztpraxisteam in Bad Krozingen sucht dringend ab sofort

## MFA (m/w/d) in Teilzeit.

Bitte melden Sie sich unter  
praxis@drmaluche.de oder tel. 07633 / 94 69 980

## Sehr schöne ca. 65-70 m<sup>2</sup> 2- Zi.Whg. in Kirchhofen

großer überdachter Balkon und super Aussicht zu vermieten. EBK, KM 650 € ; NK. ca. 200 €; b. B. 3. Zi. für 100 € direkt angrenzend hinzu mietbar; sep. Stellplatz 30 €; sofort oder nach Vereinbarung zur Verfügbar Tel. 0172/4930465 o. 07633-6289

## Reinigungshilfe gesucht

für anspruchsvolle Ferienappartements in Staufen-Grunern auf Mini-Job-Basis, vorzugsweise am Wochenende zwischen 10.00 - 14.00 Uhr mit guter Bezahlung und angenehmem Umfeld.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung telefonisch unter 0172 - 6 15 24 84

## Helle 4-Zi.-DG-Whg., 111 m<sup>2</sup>, Ballrechten-Dottingen

Wohnkü., EBK, Badewanne, GästeWC, Balkon, Keller, großer Speicher, 1.190,- € KM, 210,- NK + 2 Stpl. 50,- €, 3 KM Kauton, keine Haustiere, an Nichtraucher, ab 11/22 • **wohnung.dottingen@gmx.de**

## Seniorenbetreuung

Krankenpflegering sucht Halbstelle, vormittags im Privathaushalt, mit Anmeldung. Langjährige Erfahrung in Pflege. Referenzen vorhanden. Telefon 0152 - 21 80 03 97

## ZU VERSCHENKEN

**Esstisch mit 2 Ansteckplatten Nussbaum furniert.**

Format ohne Platten, 160 x 90 cm. Platten je 50 x 90 cm. Plattendicke 4 cm. Gebrauchsspuren!

**Tel.: 0170 817 05 33**

**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!  
[www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)

Laden im  
**App Store**

JETZT BEI  
**Google Play**

# MOST-SCHWEINEHALS AUS DEM SCHMORTOPF UND SCHWARZER RETTICH-KARTOFFEL-SALAT

## ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

### **MOST-SCHWEINEHALS**

800 g Schweinehals (als Braten oder in Stücken)  
3 Sauerliche Äpfel  
2 gr. Zwiebeln  
1 TL Pimentkörner  
1/2 TL Kümmelsamen  
1 EL Rapsöl  
Salz, schwarzer Pfeffer  
600 ml Apfelmost  
1/2 TL Zitronenthymian

### **SCHWARZER RETTICH-KARTOFFEL-SALAT**

400 g Kartoffeln  
200 g Schwarzer Rettich  
1 Gurke  
1 Zwiebel  
1 Apfel  
1 Knoblauchzehe  
2 EL Senf  
100 ml Gemüsebrühe  
etwas Essig und Öl  
1 TL Rübenzucker  
Salz, Pfeffer

## TIPPS & TRICKS

Eine bereits geöffnete Flasche Apfelmost (Alkoholgehalt: max. 7%) hat eine Haltbarkeit von nur drei Tagen (bei unter 10 Grad Celsius, am besten im Keller). Schweinehals ist durchwachsen, saftig und eignet sich auch zum Braten, Marinieren, für Steaks, zum Smoken, Grillen und vielem mehr. Als Beilage passen Kartoffeln, Spätzle, Knödel oder Gnocchi gut zu Gerichten mit Schweinehals. Winterrettich kann, muss aber nicht geschält werden. Kleine bis mittelgroße Exemplare sind geschmacksintensiver.

## ZUBEREITUNG

### **MOST-SCHWEINEHALS:**

Schweinehals 60 Minuten vor der Zubereitung aus dem Kühlschrank nehmen. Die Äpfel putzen, das Kerngehäuse mit einem Apfelausstecher entfernen. Die Äpfel in dicke Scheiben schneiden, die Zwiebeln schälen und ebenfalls in dicke Scheiben schneiden. Piment und Kümmel grob in einem Mörser zerstoßen. Das Öl in einem Schmortopf oder Bräter auf mittlerer Stufe erhitzen. Schweinehals darin von allen Seiten 4–5 Minuten rundherum anbraten, danach Herausnehmen und zur Seite stellen.

Die Zwiebeln und die Äpfel im Bratfett kurz andünsten. Schweinehals wieder zugeben und alles mit Salz, Pfeffer, Piment und Kümmel würzen. Den Apfelmost dazugießen und mit geschlossenem Deckel bei mittlerer Hitze 90 Minuten ganz leicht köcheln lassen.

Den Schmortopf vom Herd nehmen, mit Zitronenthymian bestreuen und alles nochmals 20–25 Minuten bei geschlossenem Deckel ziehen lassen.

### **SCHWARZER RETTICH-KARTOFFEL-SALAT:**

Kartoffeln ungeschält (nach Bedarf etwas sauber schrubbieren) in gesalzenem Wasser bissfest kochen, abgießen und auskühlen lassen. Nach dem Abkühlen in ca. 1,5 cm dicke Scheiben schneiden.

Den schwarzen Rettich abwaschen und ganz fein hobeln (alternativ: in sehr dünne Scheiben schneiden). Die Gurke waschen, halbieren und in Scheiben schneiden.

Für das Dressing die Zwiebel und Knoblauch fein würfeln und zusammen mit dem Senf, dem Essig, der Gemüsebrühe und dem Rübenzucker in einem Topf aufkochen und bei niedriger Hitze fünf Minuten köcheln lassen. Anschließend mit dem Öl vermischen.

Zum Schluss die Kartoffelscheiben, die Gurke und Rettich zusammen mit dem Dressing vermengen.

Den Most-Schweinehals portionieren und mit dem Sud, den Zwiebeln und Äpfeln sowie dem noch lauwarmen Schwarzen Rettich-Kartoffel-Salat servieren.

## PRIVATPRAXIS FÜR ORTHOPÄDIE

Akupunktur Arthrotherapie Chirotherapie Stoßwellentherapie

Nikolaus Michaelis

Facharzt für Orthopädie

Dr. med. Timo Weber

Facharzt für Orthopädie  
und Unfallchirurgie

Termine nach Vereinbarung

**ORTHO  
PAEDICUM  
STAUFEN**

Hauptstraße 55  
79219 Staufen

**07633 820 87 83**

## Unser 16 Punkte Wintercheck € 19,90

z.B. Scheibenwischer und Waschanlage, Profiltiefe der Reifen, Batteriezustand, Kühlerfrostschutz, Beleuchtung, Bremsanlage, etc.

**Autohaus  
MÜNSTER TAL**

[www.autohaus-muenstertal.de](http://www.autohaus-muenstertal.de)

Wogenbrunn 3  
79244 Müntstertal

Telefon: 07636 / 1554

**LERNBAR**

Nachhilfe in  
**HEITERSHEIM**  
[www.lernbar.de](http://www.lernbar.de)

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



**Hotel Sonne**  
Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco  
Albert-Hugard-Str. 1  
79219 Staufen im Breisgau  
Tel.: +49 (0) 7633 9530-0  
[www.Sonne-Staufen.de](http://www.Sonne-Staufen.de)

**Lieferservice bis 22.00 Uhr**

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen  
ab Bestellwert von 20,- €  
Ihr Sonnen-Team

**Lekses**  
Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung  
**07634-2668**

## Unterstützung bei Pflege in Sulzburg-Laufen gesucht

Zur Pflege und Betreuung meines demenzkranken Mannes suche ich für vormittags eine deutschsprachige Person. Er ist ein ruhiger, lieber Mensch und körperlich mobil.

Telefon: 0 76 34 / 3 50 02 77

## Arztfamilie aus der Schweiz

will ihren Wohnsitz nach Staufen verlegen in ein eigenes Zuhause über

Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/2 17 65-161

**Unbefristete  
Verstärkung gesucht!**



**Sandra Isele-Mohr**  
Steuerberaterin

**Sachbearbeiter (m/w/d) Teilzeit/Vollzeit für Lohnabrechnung**  
DATEV Lodas (kein Baulohn)

**Sachbearbeiter (m/w/d) Teilzeit/Vollzeit für Einkommensteuer**

**Sachbearbeiter (m/w/d) Teilzeit/Vollzeit für Finanzbuchhaltung**

Wir sind ein kleines Team, mit den Standorten Ebringen und Müllheim-Niederweiler. Unsere Arbeitsplätze sind modern und technisch auf dem neuesten Stand. Wir sind Digitale DATEV-Kanzlei.

Die ständigen technischen und fachlichen Neuerungen erlernen wir zusammen und unser Back-Office hält uns den Rücken frei.

Teamwork und Kommunikation schreiben wir GROß. Ein respektvolles Miteinander ist uns wichtig.

Wir bieten eine attraktive Vergütung in ruhigen und großzügigen Büroräumen (Homeoffice auch möglich). Getränke und Obst, sowie Kanzleisport mit Personaltrainer.

Wir freuen uns auf Dich,

Zufriedene Mitarbeiter und Mandanten - das ist unser Ziel.

**Sandra Isele-Mohr und Team**  
Gewerbstraße 16, 79285 Ebringen  
[info@stbisele.de](mailto:info@stbisele.de), [www.stbisele.de](http://www.stbisele.de)

## Büromitarbeiter\*in (m/w/d) mit guten Schreibkenntnissen

ab 01. Dezember 2022

für Rechtsanwaltskanzlei in Freiburg gesucht.

### Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis ohne Probezeit
- Möglichkeit zur Arbeit in Vollzeit oder Teilzeit
- flexible Arbeitszeiten
- überdurchschnittliche Vergütung mit Zusatzleistungen
- 6 Wochen Urlaub
- vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- heller und freundlicher Arbeitsplatz im Zentrum von Freiburg

**ANWÄLTE IM ATRIUM**

Augustinerplatz 2 • 79098 Freiburg

Tel. 0761 / 23455 • E-mail: [info@anwaelte-im-atrium.de](mailto:info@anwaelte-im-atrium.de)



**PRAXISKLINIK  
DR. GASSMANN**

Schwerpunktpraxis für integrative Onkologie  
sucht zur Verstärkung des Teams ab sofort  
**ein/e Gesundheits- und Krankenpfleger/in  
oder MFA (m/w/d) in Vollzeit**  
Informationen unter [www.dr-gassmann.de](http://www.dr-gassmann.de)

Neu: Die Primo-App

# S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,  
Kommunen oder Gewerbetreibende -  
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile  
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah  
bei sich haben wollen!



**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11  
info@primo-stockach.de · [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Yoga in Staufen

Dein perfekter Start in die Woche!  
Für Anfänger, Genießer und Neugierige

Hatha Yoga **montags 9:30 - 11 Uhr**  
**Großmattenstr.26, Staufen für 15,-€**  
Anmeldung unter: [anmeldung@yoga-mit-gianna.de](mailto:anmeldung@yoga-mit-gianna.de)



## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

Wir haben geöffnet bis 18. Dezember 2022!!!  
Reservieren Sie jetzt für Ihre Weihnachts-  
oder Geburtstagsfeier!



# Ziegelhof Straußi

Wildgerichte, Rumpsteak, Cordon bleu, Schäufele, Schlachtplatte,  
Rinderleberle, hausgem. Hackbraten, Brägele, Feldsalat u.v.m...  
Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr geöffnet • Sa, So u. feiertags ab 11.30 Uhr  
**Mittwoch Ruhetag**

Ziegelhofstraße 28 a // 79283 Ballrechten-Dottingen // Telefon 07634 8394  
[www.ziegelhof.de](http://www.ziegelhof.de) // Wir achten auf die erhöhten Vorsichts- u. Hygienevorschriften



# WAGENMANN

WEINGUT

ZAHLEICHE  
MARKTSTÄNDE  
MIT PRODUKTEN AUS KUNST  
UND HANDWERK  
HEISSER GLÜHWEIN,  
FLAMMKUCHEN  
UND VIELE WEITERE LECKEREIEN  
BEHEIZTE KAFFEESTUBE  
MIT GROSSER KUCHENAUSWAHL  
VON 14 BIS 22 UHR

WIR LADEN EIN ZUM TRADITIONELLEN

# WEIHNACHTS- MARKT

SAMSTAG 19. NOVEMBER 2022

WEINGUT WAGENMANN, WEINSTR. 3, 79219 STAUFEN-WETTELBRUNN  
TEL.: 07633/5273, [WWW.WEINGUT-WAGENMANN.DE](http://WWW.WEINGUT-WAGENMANN.DE)

## Immer noch!

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,  
nachdem wir des öfteren angesprochen wurden, ob  
wir zeitnah unser Geschäft schliessen, möchten wir  
hiermit klarstellen und allen mitteilen, dass wir auch  
in Zukunft wie gewohnt für Sie da sein werden.

Wir freuen uns Sie weiterhin als Kunden/innen bei uns  
in der Altstadt begrüßen zu dürfen.

Euer Team vom



**Toto-Lotto, Tabakwaren & Zeitschriften Wiesler**  
Hauptstraße 32 • 79219 Staufen

Andrea Herzig



Kosmetik • Massagen • med. Fußpflege  
Podologie • Alle Kassen zugelassen • Permanent-Make-up

Thürachstraße 13 • 79189 Bad Krozingen  
Telefon +49 (0)7633 - 93 92 414 • [info@andrea-herzig.com](mailto:info@andrea-herzig.com)  
Mobil 0151 1155 4110

[www.andrea-herzig.com](http://www.andrea-herzig.com)

**P** Parkplätze direkt  
vor der Praxis

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstrahlarbeiten

# STHIELE

Steinmetz & Steinbildhauermeister  
Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15  
Gewerbegebiet Grunern  
**0175-163 03 67**

## Baum- und Gartenservice Sebastian Siebler

Seilklettertechnik A+B-Schein European Tree Worker Ausbildung  
FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur Landschaftsgärtnergeselle

- Baumpflege
- Baumkontrolle
- Baumfällungen
- Obstbaumschnitt

Rodungen •  
Gartenpflege •  
Garten- und •  
Landschaftsbau

Bundesstr. 30  
79238 Ehrenkirchen

[www.siebler-baum-garten.de](http://www.siebler-baum-garten.de)

[info@siebler-baum-garten.de](mailto:info@siebler-baum-garten.de)  
Mobil: 0157-54818033



## Verlust und Trauer

 offene Selbsthilfegruppe

Jeden Dienstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

79219 Staufen, Im Falkenstein 13 - Arkaden, 2. Tür rechts

Kostenbeitrag 5,- Euro, das erste Treffen ist kostenfrei

Anmeldung bitte über: Maria-Anna Ramm • Tel. 07634 50 63 850  
[m-a.ramm@web.de](mailto:m-a.ramm@web.de) • [www.verlust-und-trauer.jimdoofree.com](http://www.verlust-und-trauer.jimdoofree.com)

Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!

## MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

### SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

### GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus: Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

#### JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

#### MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

#### CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

#### ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

#### KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

#### ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

#### AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.



**BADEN**  
Batterie  
[www.badenbatterie.de](http://www.badenbatterie.de)

**Ihr Batterieexperte**  
Kompetent • Kundennah • Flexibel

**Sicher mit uns unterwegs!**  
Gratis Winter Batteriecheck - ohne Termin



Ladegeräte

Autobatterien

Solarbatterien

Motorradbatterien

Industriebatterien

Falkensteinerstraße 5 • 79189 Bad Krozingen - Hausen  
Tel. 07633 / 2062

**WINNEWISSER**  
JUWELIER

Bahnhofstraße 14  
79189 Bad Krozingen

☎ 07633 140 44  
[www.juwelier-winnewisser.de](http://www.juwelier-winnewisser.de)

VITA  
CLASSICA  
BAD KROZINGEN

# WIR SUCHEN DICH!

# HAUSTECHNIKER

M/W/D

ANLAGENMECHANIKER -  
HEIZUNG, LÜFTUNG UND SANITÄR

DIESES UND WEITERE  
STELLENANGEBOTE  
FINDEN SIE UNTER:

[WWW.BAD-KROZINGEN.INFO](http://WWW.BAD-KROZINGEN.INFO)



Interesse geweckt?

Bewerbungen und Rückfragen gerne an:

Kur und Bäder GmbH Bad Krozingen • Herbert-Hellmann-Allee 12  
79189 Bad Krozingen • [mail@bad-krozingen.info](mailto:mail@bad-krozingen.info)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Gemeinsam | Selbstbestimmt | Nachhaltig**



CHRISTOPHORUS  
GEMEINSCHAFT  
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Arbeiten

in Kooperation  
mit



Werde  
**Alltags-  
gestalter:in**  
in einem  
inkluisiven  
Wohnquartier

Für die neuen inklusiven Wohnquartiere suchen wir in  
Ehrenkirchen (ab 01.03.2023) und Niederweiler (ab sofort)

**Fach- und Assistenzkräfte** (m/w/d)

die Lust auf einen «All Inklusiv»-Job haben!

Bewerbungsfrist Ehrenkirchen bis 15.11.2022

Weitere Informationen findest Du unter  
[www.christophorus-gemeinschaft.de](http://www.christophorus-gemeinschaft.de)  
oder per QR-Code.





Ihr Ansprechpartner  
für anspruchsvolle Immobilien  
im Markgräflerland

Wolfgang Hege  
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen  
Telefon 07633 9388585 | [stauss-immobilien.de](http://stauss-immobilien.de)



**35 Küchen Tester gesucht**

ab 19. Oktober 2022

Sie erhalten Ihre Küche zum  
**SONDERPREIS\***

Die speziellen Hersteller-Nachlässe  
reduzieren den Listenpreis bis zu 42%

\* inkl. 5 Jahre Garantie auf Möbel und Geräte!



Unsere Leistung macht den  
Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch online:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!



**WIR ACKERN FÜR DIE ZUKUNFT**

Investiert mit uns in ökologische Land-  
und Ernährungswirtschaft.

Für Freiburg und Region!

Regionalwert AG Freiburg, Bruckmatten 6, 79356 Eichstetten  
[www.regionalwert-ag.de](http://www.regionalwert-ag.de), [aktien@regionalwert-ag.de](mailto:aktien@regionalwert-ag.de)



## Ein Herz für Mikolaj

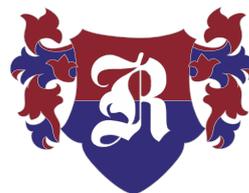
Mikolaj wurde am 02.08.2022 ein 2tes Mal in der Uniklinik in Münster an seinem Herzen operiert. Mittlerweile hat sich sein Körper an die neue Herzfunktion gewöhnt und es geht Mikolaj sehr gut. Wir möchten uns bei den vielen Spenderinnen und Spendern herzlichst bedanken. Wir alle konnten die 2te Operation mit einem Betrag in Höhe von 20948,35€ unterstützen und ermöglichen. Das Spendenkonto wurde geschlossen.

Ein besonderes Dankeschön dem DRK-Kreisverband Müllheim, die wieder kostenlos mit viel Herz das Spendenkonto führten und das Geld zu 100% an die Klinik überwiesen haben.

Ein weiteres besonderes Dankeschön geht an den Primo Verlag Familie Stähle und an das Primo – Verlagsbüro Rappenecker die alle Anzeigen in den Mitteilungsblättern kostenlos mitgestaltet und gedruckt haben.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Gesundheitsverlauf von Mikolaj. Sprechen Sie uns bitte direkt an oder senden Sie uns eine Mail an „[einherzfuermikolaj@web.de](mailto:einherzfuermikolaj@web.de) „

Herzlichst Familie Körkel Buggingen



**RIESTERER**  
MALER- UND  
STUCKATEURBETRIEB

Riesterer  
Maler- und Stuckateurbetrieb  
Talstraße 17  
79189 Bad Krozingen  
Tel.: (07633) 9 38 27 27  
[info@riesterer-maler.de](mailto:info@riesterer-maler.de)  
[www.riesterer-maler.de](http://www.riesterer-maler.de)

Maler- und Lackierarbeiten  
Gips- und Stuckateurarbeiten  
Trockenbau  
Wärmedämmung  
Gerüstbau  
Altbausanierung  
Bau- und Projektleitung



**Immobilienverkauf?**



Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **07720 - 85 83 90**  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
[info@baum-immobilien.de](mailto:info@baum-immobilien.de)

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich